

ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.



I. ALLGEMEINES

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Laurien macht Fotos, Laurien Brinkert, Möllerstraße 38, 44137 Dortmund - im nachfolgenden auch als Fotografin bezeichnet - durchgeführten Aufträge.
2. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung des Shootings oder einer anderen Dienstleistung. Sollte ich Rabatt- oder Aktionsangebote bewerben, sind diese zeitlich oder mengenmäßig begrenzt.

II. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHT

1. Nach dem Urheberrechtsgesetz stehen mir als Fotografin die Urheberrechte der von mir angefertigten Fotos zu.
2. Ich übertrage aber ein einfaches Nutzungsrecht der Bilder an euch. Das heißt, die Bilder sind für die private und nicht kommerzielle Nutzung gedacht.
3. Wollt ihr die Fotos dennoch für eine kommerzielle oder gewerbliche Nutzung haben, geht dies nur über eine schriftliche Zustimmung von mir und wird dann separat in Rechnung gestellt.
4. Ebenso dürft ihr die Fotos nur mit meiner Einstimmung bei Wettbewerben einreichen. Fragt da einfach dann direkt nach, das ist ja grundsätzlich eine tolle Werbung und Gelegenheit.
5. Eine namentliche Nennung bei privater Veröffentlichung ist nicht zwingend notwendig, macht mich aber umso glücklicher.
6. Bei Übergabe der Fotos könnt ihr mir freiwillig die Einwilligung geben, dass ich eure Fotos veröffentlichen darf. Dies geschieht dann im Zwecke der Eigenwerbung (z.B. auf meiner Webseite oder Instagram). Wie gesagt, das ist absolut freiwillig - würde mich aber sehr freuen.
7. Die Rohdateien der Bilder (RAW) und die digitalen Datenträger, die ich für die Durchführung des Auftrages erstellt habe, bleiben - wenn nicht anders vereinbart - in meinem Besitz.

III. VERTRAGSSCHLUSS UND VERTRAGSGEGENSTAND

1. Grundlage für unsere Vertragsbeziehung ist das von mir erstellte Angebot mit der Leistungsbeschreibung. Dieses Angebot gilt, wenn keine abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von vier Wochen ab Zugang des Angebots bei euch.
2. Mit der Annahme des Angebots bekommt ihr eine Auftragsbestätigung. Damit akzeptiert ihr die darin enthaltenen Konditionen und die Geltung dieser Geschäftsbedingung. Die Annahme kann auch per Email oder schriftlich erfolgen.
3. Gegenstand der Beauftragung von mir durch euch kann beispielsweise eine Hochzeitsreportage, ein Portrait-, ein Baby-, ein Schwangerschaftsshooting, eine Familienreportage, eine Fotoreportage, Seminare oder Workshops sein.

IV. VERGÜTUNG

1. Für die Fotos gilt der vereinbarte Preis des angenommenen Angebotes.
2. Die Rechnung erfolgt nach der Übergabe der Fotos an euch. Ab dem Zeitpunkt der Rechnungszustellung (per Mail, papierloses Arbeiten ist für uns und unsere Umwelt einfach schöner) habt ihr 30 (in Worten dreißig) Tage Zeit die Rechnung zu begleichen.
3. Sollte die Begleichung meiner Rechnung trotz Nachfrage nicht stattfinden würdet ihr eine Mahnung von mir erhalten und in den Verzug gehen. Nach Eintritt des Verzugs ist das endgültige Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen.
4. Die Nebenkosten (Anfahrt, Materialkosten etc.) sind im Angebot enthalten.
5. Sollte eine Hochzeit oder Auftrag über 200km entfernt sein, würde ich, je nach Arbeitsdauer (vor allem Arbeitsende), mit euch abwägen ob es nicht besser ist eine Übernachtung miteinzuplanen. Diese Kosten wären dann von euch zu tragen.

V. HAFTUNG

1. Ich verpflichte mich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen und von mir verwendetes Material sorgfältig zu behandeln. Sollte dennoch etwas passieren, hafte ich für entstandene Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Liefertermine für Fotos sind nur verbindlich, wenn ich das ausdrücklich bestätigt habe. Wie das Leben so spielt, kann es immer wieder zu Verzögerungen kommen. Ich halte euch aber immer über den Status des Auftrags auf dem Laufenden.
3. Bei einer Fristüberschreitung hafte ich allerdings nur wenn ich mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit handeln sollte.
4. Die Organisation und Vergabe von Aufträgen, sowie die Ausführung erfolgt von mir mit größter Sorgfalt. Sollte ich dennoch auf Grund von Umständen, auf die ich keinen Einfluss habe (höhere Gewalt z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Tod usw.), nicht zu dem vereinbarten Termin erscheinen bzw. zu spät eintreffen, kann ich keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden und Folgen übernehmen.
5. Sollte dies der Fall sein, werde ich mich bemühen, einen Ersatzfotografen zu suchen. Sollte dieser allerdings höhere Kosten verursachen müsstet ihr diese Kosten tragen. Für den Fall, dass der Ersatzfotograf, nach der Annahme des Auftrags seinerseits absagt, hafte ich nicht.
6. Falls etwas mit den Fotos nicht Ordnung sein sollte, müsst ihr innerhalb von 14 Tagen nach Auslieferung der Bilder Bescheid geben. Ansonsten gelten die Bilder als vertragsmäßig und mangelfrei angenommen.
7. Bei dem Annehmen des Angebots gehe ich davon aus, dass ihr den Stil und die Bearbeitung meiner Fotos kennt. Deshalb liegt die Bildbearbeitung in meinem Ermessen und dies kann kein Grund sein, Bilder abzulehnen.
8. Sollte es trotz großer Sorgfalt und direktem Back-up zu einem Verlust der Fotos kommen (sei es z.B. durch Versagen der Technik oder dem Klau des Equipments) beschränkt sich meine Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Bilder. Weitere Ansprüche (etwa bei Hochzeitsaufnahmen) entfallen.
9. Die Fotos bewahre ich mindestens 3 Monate auf mehreren Sicherungsmedien auf. Danach wäre ich berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Bilder zu löschen. Generell passiert dies aber eher selten.

VI. MITWIRKUNGSPFLICHTEN VON EUCH

1. Ihr habt dafür Sorge zu tragen, dass ich alle nötigen Informationen für die Ausführung der Fotos rechtzeitig erhalte (z.B. Adressen, einen groben Ablaufplan, besondere Wegbeschreibung, Sonderwünsche oder dergleichen).
2. Bei Veranstaltungen (z.B. Hochzeiten) die länger als 4 Stunden dauern macht ihr mich mit alkoholfreien Getränken und Essen sehr glücklich. Somit kann ich meine volle Leistungsfähigkeit garantieren. Dabei ist es kein Muss, mir z.B. beim Essen einen festen Platz zuzuweisen. Allerdings empfehle ich dies immer gerne, da sich die Gesellschaft so besser an die „fremde“ Fotografin gewöhnt.
3. Zudem habt ihr dafür Sorge zu tragen auf Veranstaltungen (z.B. Hochzeiten) die Gäste darüber zu informieren, dass bei dieser Feier Fotos gemacht werden. Sollte einer oder mehrere eurer Gäste damit nicht einverstanden sein, bitte ich euch dies mir mitzuteilen.
4. Passiert dies nicht und ihr unterlasst diese vorgeschriebene Information und Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit a) DSGVO eurer Gäste und/oder mir gegenüber, stellt ihr mich damit sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte bzgl. einer Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts etc. geltend machen.
5. Darüber hinaus liegt es an euch, vorab zu klären, ob in der jeweiligen Lokalität (Hotel, Gastraum, Kirche etc.) fotografiert werden darf.
6. Solltet ihr dies versäumen und es kommt zu einem Untersagen der Fotos durch den Eigentümer oder berechtigter Dritter kommt es, trotz der in der Zeit nicht geleisteten Arbeit, zu keinem Preisnachlass.
7. Solltet ihr neben mir noch weitere Fotografen oder Videografen beauftragen, so bitte ich euch dies mir rechtzeitig mitzuteilen (14 Tage im Voraus). Zudem wären Kontaktdaten der anderen Dienstleister enorm hilfreich für eventuelle Absprachen unserer Arbeit. Sollte es aus irgendeinem Grund zu keiner Einigung kommen, so läge es an euch die Arbeitsteilung zu klären. Eine Reklamation aufgrund eines anderen Fotografen oder Videografen ist dabei aber ausgeschlossen.

VII. STORNIERUNGEN VON HOCHZEITEN

1. Mit eurer Zusage und meiner Auftragsbestätigung gilt die Abmachung als vertraglich geregelt. Sobald ihr also eure Auftragsbestätigung von mir bekommt, halte ich mir diesen Termin für euch frei. Ich kann an diesen Tagen also keine weiteren Aufträge annehmen.
2. Solltet ihr aus irgendeinem Grund nicht heiraten können oder wollen, solltet ihr mir direkt Bescheid sagen. Sollte dies drei Monate vor dem Termin passieren, wird der Vertrag einfach aufgelöst.
3. Da ich wenig Chancen habe innerhalb der kurzen Zeit von drei Monaten eine neue Hochzeit annehmen zu können, kommt es bei einer Stornierung innerhalb von zwei und drei Monaten zu einer Zahlung von 50% des Angebotspreises. Bei einer Stornierung zwischen einem und zwei Monaten zu 75% und wenn der Termin unter einem Monat vorher abgesagt wird, bestehe ich auf 100% des Angebotspreises. Aus dem einfachen Grund, dass ich mit einem gewissen Einkommen über das Jahr rechne und Hochzeiten ein fester Planungsbestandteil sind.
4. Sollte eine Hochzeit durch euch, aus welchen Grund auch immer, abgebrochen werden, ist ebenfalls die volle Angebotshöhe zu zahlen.
5. Ausgenommen hier von sind Stornierungen von Hochzeiten aufgrund von schweren Krankheitsfällen oder Todesfällen. Ich würde diese Situation immer individuell einschätzen und nach meinem Ermessen handeln.

VIII. STORNIERUNGEN VON EINEM SHOOTING

1. Solltet ihr krank werden oder aus irgendeinem anderen Grund das Shooting nicht wahrnehmen können, bitte ich euch mir direkt Bescheid zu sagen.
2. Da ich nur mit natürlichem Licht arbeite und am liebsten auch draußen, sind wir von einem Faktor abhängig, den ich nicht beeinflussen kann - dem Wetter. Sollte ich in diesem ein Hindernis darin sehen & befürchten, dass ich nicht die Arbeit abliefern kann, die man von mir gewöhnt ist, würde ich das Shooting verschieben.
3. Ebenso kann ich das Shooting verschieben, falls ich auf Grund von höherer Gewalt, Krankheit oder einem Unfall nicht in der Lage sein sollte, zu fotografieren.
4. Unwesentliche Änderungen im Shooting-Ablauf oder eine zumutbare Verlegung des Shooting-Ortes sind kein Grund für eine Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

IX. GUTSCHEINE

1. Natürlich könnt ihr bei mir auch Gutscheine erwerben. Mit dem Gutschein erwerbt ihr ein Guthaben auf eine Dienstleistung von mir.
2. Der Gutschein kann von jedem eingelöst werden, der den Gutschein vorlegt.
3. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Die Gültigkeit eines Gutscheins besteht, so lange die Firma „Laurien macht Fotos“ existiert.

X. DATENSCHUTZ

1. Ich erhebe personenbezogene Daten von euch zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung eurer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten, sowie der Erfüllung eurer rechtlichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Auftrags erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1b) sowie Abs. 1c) der DSGVO. Zu den personenbezogenen Daten gehören neben Kontaktdaten wie Namen, Anschrift, usw. insbesondere digitale Fotos.
2. Zur Erfüllung des Auftrags offenbare oder übermittel ich personenbezogene Daten an andere Personen oder Unternehmen (Auftragsverarbeiter). Die Auftragsverarbeitung geschieht auf Grundlage des Artikels 28 DSGVO. Zum Beispiel werden euch die digitalen Fotos über eine passwortgeschützte Onlinegalerie eines Online-Bilderdienstes zur Verfügung gestellt. Oder werden die digitalen Fotos zum Druck an ein Fotolabor übermittelt.
3. Die von mir gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Daten, die zur Erfüllung rechtliche Pflichten oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind, werden entsprechend der gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Dazu zählen unter Anderem die Fotos.
4. Ihr seid ebenso dazu berechtigt, Auskunft bei mir über gespeicherte Daten zu beantragen sowie bei falschen Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung, die Löschung der Daten zu fordern. Für Daten, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung benötigt werden oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind, besteht nach Art. 17 Abs. 3b) sowie Abs. 3e) DSGVO kein Recht auf Löschung. Eine Anfrage in dieser Hinsicht gerne schriftlich per Mail an mich.

XI. DIGITALE FOTOGRAFIE

1. Bei Hochzeiten übergebe ich euch die Fotos auf einem USB-Stick, der innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert ist. Für eventuelle Schäden, die durch das Übertragen von den Fotos auf dem Computer entstehen, leiste ich daher keinen Ersatz.
2. Bei den beigelegten Fotoabzügen (oder bei Fotoabzügen, die ihr später bestellt) kann es im Vergleich zu den digitalen Bildern zu geringen Farb- und Kontrastabweichungen kommen. Das kommt daher, dass euer Monitor eventuell andere Kalibrierungs- und Farbeinstellungen aufweist. Dieser Fall stellt aber keinen Reklamationsgrund dar.

XII. VERTRAGSSTRAFE, SCHADENSERSATZ

1. Bei jeglicher unberechtigter (ohne erfolgter Zustimmung von mir, Laurien Brinkert) Nutzung, Verwendung oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch 100,-€ pro Bild und Einzelfall.
2. Dies gilt vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzsprüche.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist als ersetzt anzusehen, durch eine Bestimmung die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.
2. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Dortmund.

Stand : 06.02.2019